

## **Ergebnisprotokoll der Auftaktveranstaltung zur Finanzierungsvereinbarung mit den freien Trägern**

### Anwesend sind:

Herr Büstrin, Frau Wolpert, Frau Martini, Herr Lorenz, Herr Dr. Dannmeier, Frau Langenau, Frau Kowalczuk, Herr Sandfort, Frau Grafe, Frau Bening, Frau Kothe, Frau Lohr, Frau Kilic, Herr Peter, Frau Slamanig, Frau Boxberger, Herr Asmussen, Frau Schümann und Frau Ascher

Herr Asmussen begrüßt am Donnerstag, den 20.08.2020, um 9.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Veranstaltung. Die Begrüßung durch den Ersten Stadtrat, Herrn Hillgruber, muss leider entfallen, da dieser in einer anderen Veranstaltung nicht abkömmlich ist.

Herr Asmussen weist darauf hin, dass die nunmehr startenden Verhandlungen Grundlage für die Drucksache sein werden, die im November 2020 von der Ratsversammlung beschlossen werden soll, jedoch bereits bis zum 24.09.2020 als Vorlage fertiggestellt sein muss. Nach Beschlussfassung der Ratsversammlung erfolgt dann die formelle Vereinbarung zwischen den Trägern und der Stadt Neumünster. Diese Vereinbarung ergänzt bzw. ändert die bestehenden Finanzierungsverträge ab. Auch der Kita-Bedarfsplan ist nach dem neuen Gesetz zum 01.01.2021 neu zu beschließen. Dieses soll ebenfalls in der Novembersitzung durch die Ratsversammlung erfolgen. Die Ratsversammlung tagt auch nochmal im Dezember 2020. Diese Sitzung ist jedoch nach Vorgabe des Ältestenrates nur für Haushaltsfragen bestimmt. Es besteht Einigkeit darüber, dass die weiteren Verhandlungen je nach Finanzierungsart in zwei verschiedenen Gruppen geführt werden sollen.

Nach dem Kitaförderungsgesetz ist der Bedarf nunmehr rechtsverbindlich anzuzeigen. Dies betrifft den Bedarf an Plätzen, insbes. die Form, Anzahl und Öffnungszeiten. Es besteht somit die Verpflichtung für die Träger, dass die Gruppen genauso bestehen müssen wie sie angezeigt wurden. Sollte sich etwas verändern, z.B. die Öffnungszeiten, so ist ein neuer Bedarfsplan durch die Ratsversammlung zu beschließen. Herr Kaumann (Jugendhilfeplanung von der Stadt Neumünster) fragt z.Zt. die Bedarfe bei den Kitas ab. Es fehlen derzeit noch 5 Meldungen.

Nach dem neuen Kita-Gesetz müssen die Finanzierungsverträge eine Laufzeit von mindestens 3 Jahren haben. Die Verwaltung will der Ratsversammlung allerdings eine Laufzeit von 25 Jahren vorschlagen, damit sowohl für die freien Träger als auch für die Stadtverwaltung eine gewisse Planungssicherheit besteht.

Die bestehenden Finanzierungsverträge sollen durch Vereinbarungen für die Zeit 01.01.2021 bis 31.12.2024 abgeändert werden. Neue Finanzierungsverträge sind dann für die Zeit ab 01.01.2025 abzuschließen.

Für die Zeit 01.01.2021 bis 31.12.2024 gelten die bisher bestehenden Finanzierungsverträge also weiterhin. In dieser Evaluationszeit ist insbes. zu prüfen, ob die bisherige Finanzierung für die Mindeststandards des SQKM ausreicht. Zudem ist zu entscheiden, wie mit den Eigenleistungen bis zum 31.12.2024 zu verfahren ist. Ab 01.01.2025 wird es keine Eigenleistungen (laut Kita-Reform-Gesetz) mehr geben. Zudem ist zu ermitteln, welche Standards in Neumünster vorhanden sind, die über die Mindeststandards hinausgehen. Die

Steigerungen, die „Add on`s“, im Bereich Fachberatung, Qualitätsmanagement, Gruppenassistenz, Teilhabeassistenz sind in der neuen Kita-Reform nicht eindeutig geklärt. Darüber hinaus bleibt zu klären, welche Konsequenzen entstehen, wenn eine Kita es nicht schafft, die Mindeststandards einzuhalten. Die Themen „Platzreduzierung“ (z.B. bei Betreuung von Kindern mit Behinderung), „bedarfsgerechte Öffnungszeiten“, „Gemeindekindervorrang“, „Eigenleistungen“, „Standards zusätzlicher Qualitäten“ sind in den zu schließenden Finanzierungsvereinbarungen zu klären. Diese sollen grundsätzlich für die nächsten 4 Jahre gelten, können jedoch ggf. nachgebessert werden. Es soll in diesem Zusammen-hang keine Verwaltungsvorschriften geben. Im Jahr 2021 soll es ein bis zwei Evaluationsgespräche geben, möglicherweise im Juli und November.

Um an den zu schließenden Vereinbarungen weiterzuarbeiten, werden folgende Termine vereinbart:

Für Träger mit dem Finanzierungsmodell „Anteil des anerkannten päd. Personal“, insbes. also Waldorf-Kitas, FEK, ev. und kath. Kitas:

am Dienstag, den 25.08.2020, 14.00 – 16.00 Uhr (Ratssaal)

am Donnerstag, den 03.09.2020, 12.00 Uhr – 14.00 Uhr (wird noch bekannt gegeben)

Für Träger mit dem Finanzierungsmodell „Restkostenfinanzierung“, also alle oben nicht genannten freien Träger:

am Freitag, den 28.08.2020, 9.00 bis 11.00 Uhr (Kiek In)

am Mittwoch, den 02.09.2020, 11.00 bis 13.00 Uhr (Ratssaal)

Frau Schümann weist darauf hin, dass die Betriebserlaubnisse Grundlage für die Finanzierung sind. Diese müssen termingerecht und gewissenhaft beantragt werden. Sie bittet alle Träger, die bestehenden Betriebserlaubnisse nochmal zu kontrollieren und mit der Kita-Datenbank dementsprechend abzugleichen.

Nach der neuen Kita-Reform sollen alle Elementargruppen nur noch mit höchstens 20 Kindern besetzt sein. In Neumünster durften die Gruppen bisher mit Sondergenehmigung mit höchstens 23 Kindern belegt werden.

Es gibt nach der neuen Kita-Reform eine Reserve für unvorhergesehenen Bedarf von 2 Plätzen. Die Träger entscheiden selbständig über die Belegung dieser Plätze, haben die Belegung sowie den Belegungsgrund jedoch der Stadt Neumünster anzuzeigen.

Die Bestandskinder, die über die Anzahl von 20 noch in den Gruppen vorhanden sind, können also bis zum Sommer 2021 über die Reserve für den unvorhergesehenen Bedarf in den Gruppen verbleiben.

Herr Asmussen schließt die Zusammenkunft um 10.00 Uhr.

Neumünster, den 24.08.2020

gez. Ascher